

VERTRAG WindKonto

abgeschlossen zwischen dem Kunden:

Herrn / Frau
Musterkunde
Mustergasse 1
1234 Ort

(in der Folge kurz „Kunde“ genannt)

Kundennummer: XXXXXX

sowie

Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG – FN 230406 h
Kasernenstraße 9
7000 Eisenstadt

(in der Folge kurz „Energie Burgenland“ genannt)

Jeder für sich oder alle gemeinsam auch als Vertragspartner bezeichnet.

Die Vertragspartner kommen wie folgt überein:

1. Vertragsgegenstand des Windkontos

1.1. Mit Abschluss dieses Vertrags kann der Kunde am Windertrag bestimmter Windkraftanlagen der Energie Burgenland Windkraft GmbH, einem 100% Tochterunternehmen der Energie Burgenland AG, partizipieren („Windkonto“). Der Kunde erwirbt eine Gutschrift, dessen Höhe auch vom Ertrag aus Windstrom abhängt und welche gemäß dieser Vereinbarung mit dessen laufender Stromabrechnung gegengerechnet wird.

1.2. Der Kunde hat dabei die Möglichkeit, zwischen drei Produktvarianten zu wählen, wobei die Höhe der dem Kunden gewährten Gutschrift abhängig von der gewählten Produktvariante ist.

1.3. Als Bedingung für eine Teilnahme am Windkonto wird vereinbart, dass der Kunde bestehender Stromkunde der Energie Burgenland ist. Der Kunde erwirbt ausdrücklich kein Miteigentum oder sonstige Rechte an den vertragsgegenständlichen Windkraftanlagen. Das Windkonto ist auf 10.000 Verträge begrenzt, wobei pro Stromrechnung nur ein Vertrag abgeschlossen wird.

2. Berechnung des Garantiertrages und des Ertrages

2.1. Vertragsgegenständlich sind die (ungeförderten) Windkraftanlagen der Windparks Neusiedl/Weiden, Kittsee und Deutschkreutz.

2.2. Der Garantiertrag berechnet sich auf Basis der Windkraftanlagen der genannten Windparks mit einem prognostizierten langjährigen mittleren Jahresenergieertrag von zusammen 182 GWh. Dies ergibt einen mittleren Wert von jährlich 2,9 GWh je Windkraftanlage (kurz „virtuelle Referenzanlage“) und stellt den Garantiertrag im Sinne dieses Vertrages dar. Der Garantiertrag sowie dessen Änderungen werden im Internet unter www.energieburgenland.at veröffentlicht oder auf Anfrage dem Kunden schriftlich mitgeteilt.

2.3. Ertrag ist jener von der virtuellen Referenzanlage eingespeiste Energieertrag einer Abrechnungsperiode (gemessen in GWh).

2.4. Als Abrechnungszeitraum gilt der im Stromliefervertrag mit Energie Burgenland vereinbarte Zeitraum.

2.5. Die aktuellen Monatswerte der Energie, welche die virtuelle Referenzanlage in das Netz einspeist, sind unter www.energieburgenland.at abrufbar.

2.6. Stehen ein oder mehrere Windparks der oben genannten vertragsgegenständlichen Anlagen nicht mehr zur Verfügung, kann jederzeit nach schriftlicher Verständigung ein anderer Windpark zur Berechnung der virtuellen Referenzanlage herangezogen werden. Ein Windpark steht z.B. dann nicht mehr zur Verfügung, wenn mehr als drei Windkraftanlagen des betreffenden Windparks über einen längeren Zeitraum nicht verfügbar sind, der Windpark wieder einer ökologischen Förderung unterliegt oder sonst ein Umstand eintritt, welcher die Leistungsfähigkeit des Windparks wesentlich verändert, wie z.B. ein „Repowering“ oder eine Stilllegung des Windparks.

3. Produktvarianten, Preise und Preisanpassung

3.1. Der Kunde wählt folgende Produktvariante:

- Paket Small _____ Gegenwert von 0,053% des partizipierten Windstroms, mindestens 1.550 kWh
- Paket Medium _____ Gegenwert von 0,106% des partizipierten Windstroms, mindestens 3.100 kWh
- Paket Large _____ Gegenwert von 0,159% des partizipierten Windstroms, mindestens 4.650 kWh

Für die Produktvarianten gelten folgende Paketpreise:

Paket Small _____ EUR 20 exkl. USt./EUR 24 inkl. USt. monatlich
Paket Medium _____ EUR 40 exkl. USt./EUR 48 inkl. USt. monatlich
Paket Large _____ EUR 60 exkl. USt./EUR 72 inkl. USt. monatlich

3.2. Die Summe der fälligen monatlichen Paketpreise (für den Abrechnungszeitraum) des Kunden wird bei der jeweiligen Stromabrechnung als Forderung der Energie Burgenland ausgewiesen.

3.3. Der Vergütungsbetrag für den partizipierten Windstrom entspricht der Höhe des jeweiligen Stromtarifes „Optima Premium“ und beträgt derzeit 18,61 ct/kWh (inkl. USt); der aktuelle Vergütungsbetrag wird im Internet unter www.energieburgenland.at veröffentlicht oder auf Anfrage dem Kunden schriftlich mitgeteilt.

3.4. Die Energie Burgenland hat eine Preisanpassung des Vergütungsbetrages und des jeweiligen Paketpreises in jenem Ausmaß vorzunehmen, in dem sich der Stromtarif „Optima Premium“ ändert. Die Änderung des Stromtarifs erfolgt auf Grundlage der Bestimmungen des Stromliefervertrages.

4. Berechnung der Gutschrift

Die Gutschrift für den partizipierten Windstrom wird gemäß folgender Formel berechnet:

Ertrag x Paketgegenwert x Vergütungsbetrag

5. Abrechnung und Zahlung

5.1. Die Abrechnung der Gutschrift sowie des Paketpreises erfolgt durch die Energie Burgenland im Zuge der jeweiligen Stromabrechnung.

5.2. Die Summe der (für den Abrechnungszeitraum) fälligen monatlichen Paketpreise wird dem Betrag für den fälligen Strombezug (Gesamtpreis) hinzugerechnet. Die Gutschrift (für den Abrechnungszeitraum) wird mit diesem Betrag (Strombezug + Paketpreis) aufgerechnet, wobei die jeweiligen Nettobeträge maßgebend sind.

5.3. Ist die errechnete Gutschrift innerhalb eines Abrechnungszeitraumes niedriger als die Summe der verrechneten Paketpreise, wird zumindest die Höhe der verrechneten Paketpreise gutgeschrieben.

6. Vertragsdauer

6.1. Der Vertrag kommt mit den übereinstimmenden Willenserklärungen der Energie Burgenland und dem Kunden zustande; der Verrechnungszeitpunkt beginnt mit dem nächstfolgendem Monatsersten. Dieser Vertrag ist für beide Seiten jährlich unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich kündbar, wobei die Jahresfrist mit jenem Monatsersten beginnt, mit welchem die Verrechnung beginnt. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, so verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr.

6.2. Die Energie Burgenland ist darüber hinaus berechtigt, den Vertrag zum Ende eines Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich zu kündigen, wenn ein oder mehrere vertragsgegenständliche Windparks nicht mehr zur Verfügung stehen und die Energie Burgenland keinen anderen Windpark stattdessen heranzieht.

6.3. In jedem Fall der Beendigung des Stromliefervertrages des Kunden mit der Energie Burgenland endet auch dieser Vertrag (auflösende Bedingung), Endigungszeitpunkt ist der Endigungszeitpunkt des Stromliefervertrages.

6.4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung bleibt unberührt. Als wichtiger Grund wird insbesondere die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (bzw. dessen Abweisung) und die ungerechtfertigte Verweigerung der Zustimmung zur Übertragung des Vertrages auf einen Rechtsnachfolger (Punkt 7.7) vereinbart.

6.5. Wenn der Kunde ausgezogen oder übersiedelt ist, aber den Vertrag nicht gekündigt hat, kann Energie Burgenland den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Bis dahin hat der Kunde seinen Vertrag zu erfüllen.

7. Allgemeine Vertragsbedingungen

7.1 Loyalität und Unterstützung

Die Vertragspartner werden den Vertrag loyal erfüllen und auch in sonstigen Handlungen die Interessen des anderen Vertragspartners gebührend berücksichtigen. Bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten sind alle Wege einer gütlichen Einigung zu versuchen. Sie verpflichten sich weiters zur gegenseitigen Unterstützung bei allen im Zusammenhang mit der Abwicklung dieses Vertrages notwendigen Aktivitäten, insbesondere gegenüber Dritten.

7.2 Vertraulichkeit

Die Vertragspartner werden sämtliche im Zusammenhang mit der Abwicklung und Erfüllung bekannt werdenden Informationen vertraulich behandeln und keinem Dritten gegenüber offenlegen. Ausgenommen davon ist lediglich eine Offenlegung gegenüber Behörden und Gerichten sowie gegenüber Unternehmen, mit denen die Energie Burgenland gemäß § 189a Ziffer 8 UGB verbunden ist, sowie letztlich gegenüber Dritten, soweit dies zur Vertragsabwicklung notwendig ist.

7.3 Schriftlichkeit und Zustellung

Allfällige Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Fall des Abgehens vom Schriftformerfordernis.

Sämtliche Erklärungen und Schriftstücke können rechtswirksam an die zuletzt Energie Burgenland vom Kunden bekannt gegebene Anschrift zugestellt werden, wenn der Kunde eine Änderung seiner Anschrift nicht bekannt gegeben hat und Energie Burgenland keine andere Anschrift des Kunden bekannt ist. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, der jeweils anderen Partei eine Änderung der Anschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

7.4 Teilungültigkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags rechtsungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die rechtsungültige Bestimmung durch eine in wirtschaftlicher Hinsicht sinngemäße – möglichst gleichkommende – Bestimmung zu ersetzen.

7.5 Änderung des Namens, Firmenwortlauts, der Rechtsform

Die Vertragspartner sind verpflichtet, jede Namensänderung bzw. jede Änderung des Firmenwortlauts oder der Rechtsform dem anderen Vertragspartner unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

7.6 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (UNK).

Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten entscheidet ausschließlich das am Sitz von Energie Burgenland sachlich zuständige Gericht, soweit die Streitigkeit nicht im Verhandlungswege oder durch ein vereinbartes Schiedsgericht bereinigt wird. Für Verbraucher gilt der Gerichtsstand des § 14 KSchG.

7.7 Rechtsnachfolge

Der Kunde und die Energie Burgenland sind mit Zustimmung des anderen Vertragspartners berechtigt, diesen Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Diese Zustimmung darf nur aus wichtigen Gründen verweigert werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn der in Aussicht genommene Rechtsnachfolger nicht in der Lage ist, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag vollumfänglich zu erfüllen. Die Zustimmung des Kunden gilt hinsichtlich der Übertragung an Konzerngesellschaften der Energie Burgenland AG als erteilt, soweit die Beteiligung mehr als 25% beträgt.

8. Information zur Ausübung des Rücktrittsrechts (Belehrung gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG)

Belehrung über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern (Privatkunden) von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 11 FAGG sowie über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern (Privatkunden) gemäß § 3 KSchG:

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) können Sie gemäß § 11 FAGG zurücktreten.

Haben Sie Ihre Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem vom Unternehmen auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist das Unternehmen den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt das Unternehmen die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Sie die Urkunde/die Information erhalten haben.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben können, müssen Sie das Unternehmen mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, von diesem Vertrag zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

Wenn Sie von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten, hat das Unternehmen Ihnen alle Zahlungen, die es von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmen angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt von diesem Vertrag beim Unternehmen eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet das Unternehmen dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom bzw. Erdgas während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so haben Sie den Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktrittszeitpunkt, bereits erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom bzw. Erdgas im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom bzw. Erdgas entspricht.

Mustertext für die Ausübung Ihres Widerrufs (Ihres Rücktrittsrechtes):

An: Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG · Kasernenstraße 9 · 7000 Eisenstadt

Hiermit widerrufe(n) ich/wir _____ (Name),

wohnhaft in _____ den von mir/uns am _____

abgeschlossenen Vertrag „Windkonto“.

Datum: _____

Unterschrift: _____

9. Datenschutz

Ich/Wir stimme(n) zu, von der Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG während und nach Beendigung des Vertrages „Windkonto“ zu Informations- und Marketingzwecken im Erdgas- und Strombereich betreffend Produkte und Dienstleistungen der Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG telefonisch kontaktiert zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Zu vorgenannten Informations- und Marketingzwecken wird unter den Voraussetzungen des § 107 Abs. 3 TKG elektronische Post zugesandt, wobei dies jederzeit abgelehnt werden kann.

Sowohl der Widerruf der oben abgegebenen Zustimmungserklärung als auch die Ablehnung der Zusendung elektronischer Post gemäß § 107 Abs. 3 TKG können per E-Mail an datenschutz@energieburgenland.at oder Post an Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, übermittelt werden.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Datenübertragbarkeit finden sich auf www.energieburgenland.at/datenschutz oder können unter der Telefonnummer +43 800 888 9000 postalisch angefordert werden. Weiters besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme unter datenschutz@energieburgenland.at an den Datenschutzbeauftragten sowie allenfalls die Erhebung einer Beschwerde bei der Österreichischen oder einer anderen zuständigen Datenschutzbehörde (insbesondere im Mitgliedstaat Ihres Wohn- oder Arbeitsortes).

Eisenstadt, am

.....
Ort, Datum

.....
Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG

.....
Kunde

Energie Burgenland Vertrieb · Kasernenstraße 9 · 7000 Eisenstadt

Name:

Kundennummer:

Telefon:

E-Mail:

Zustimmungen zu Informations- und Marketingzwecken sowie zur Datenübermittlung an andere (Konzern-)Gesellschaften

Ich/Wir stimme(n) zu, von der Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG während und nach Beendigung des Energieliefervertrages zu Informations- und Marketingzwecken im Erdgas- und Strombereich betreffend Produkte und Dienstleistungen der Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG telefonisch kontaktiert zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden

Zu vorgenannten Informations- und Marketingzwecken wird unter den Voraussetzungen des § 107 Abs.3 TKG elektronische Post zugesandt, wobei dies jederzeit abgelehnt werden kann.

Ich stimme ausdrücklich zu, dass meine personenbezogenen Daten aller Vertragsverhältnisse mit der Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG, nämlich Name, Anschrift, Kontaktdaten, Vertrags-, Verrechnungs-, Nutzungs- und Verbrauchsdaten, kaufmännische Kennzahlen, Kundenkontaktverhalten und Antwortverhalten während und nach Beendigung der Verträge

- zum Zweck der Sicherstellung der Datenqualität, -konsistenz und -aktualität
- um für mich geeignete Angebote über Produkte und Tarife sowie meinen Interessensgebieten entsprechende Informationen zu ermöglichen, zum Zweck der Einteilung von Kunden in Gruppen und daran anschließendes Marketing (inkl. Entwicklung neuer Produkte und Tarife) betreffend den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen im Energie-, Telekommunikations-, Gebäudemanagement-, Wasser-, IT- und Mobilitätsbereich

ausschließlich an untenstehende Unternehmen übermittelt und die Daten von diesen zu den oben angekreuzten Zwecken verarbeitet werden:

Energie Burgenland AG, Energie Burgenland Wärme und Service GmbH, Energie Burgenland Windkraft GmbH, Energie Burgenland Fernwärme GmbH & Co KG, Energie Burgenland Dienstleistung und Technik GmbH, WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG, WIENER STADTWERKE GmbH, WIEN ENERGIE GmbH, WIENER LINIEN GmbH & Co KG, WIPARK Garagen GmbH, WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH, EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN AG, EVN Wärme GmbH, evn wasser Gesellschaft m.b.H., kabelplus GmbH, Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H., switch Energievertriebsgesellschaft m.b.H. und ENERGIEALLIANZ Austria GmbH.

- Ich erkläre mich überdies damit einverstanden, dass ich während, aber auch nach Bestehen von vertraglichen Beziehungen, von allen in voranstehendem Absatz angeführten Unternehmen telefonisch, auf elektronischem Weg (insbesondere per E-Mail, SMS) sowie auf internetbasiertem Weg (zB soziale Medien) zu oben ausgewählten Zwecken kontaktiert werden kann.

Sowohl der Widerruf der oben abgegebenen Zustimmungserklärung(en) als auch die Ablehnung der Zusendung elektronischer Post gemäß § 107 Abs. 3 TKG können per E-Mail an datenschutz@energieburgenland.at oder Post an Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, übermittelt werden.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Datenübertragbarkeit finden sich auf www.energieburgenland.at/datenschutz oder können unter der Telefonnummer +43 800 888 9000 postalisch angefordert werden. Weiters besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme unter datenschutz@energieburgenland.at an den Datenschutzbeauftragten sowie allenfalls die Erhebung einer Beschwerde bei der Österreichischen oder einer anderen zuständigen Datenschutzbehörde (insbesondere im Mitgliedstaat Ihres Wohn- oder Arbeitsortes).

Ort, Datum

Name, Unterschrift